



Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.

Beitrag: **Noch ärmer: Wie die Hartz-IV-Reform Alleinerziehende und Rentner schlechter stellt**

Bericht: Naima El Moussaoui, Achim Pollmeier, Kim Otto

Datum: 02.06.2016

Georg Restle: „Knapp 30 Milliarden Euro Überschuss hat der Staat im letzten Jahr erzielt. Da könnte man meinen, dass Kürzungen im Sozialbereich eigentlich tabu sind. Sind sie aber nicht, im Gegenteil. Mit gesetzgeberischem Eifer sollen jetzt ausgerechnet die noch weniger bekommen, die ohnehin schon ziemlich weit unten stehen in der Armutsskala: Alleinerziehende Mütter, die auf Hartz IV angewiesen sind. Diese Woche wurde der Gesetzentwurf im Bundestag beraten, verantwortet ausgerechnet von einer sozialdemokratischen Ministerin. Naima El Moussaoui, Kim Otto und Achim Pollmeier.“

Von Menschen wie Anke Wendel und ihrem Sohn Niklas ist in Sonntagsreden oft die Rede. Vom Armutsrisiko der Alleinerziehenden, von der Kraft, die es kostet, einem Kind trotzdem ein schönes Leben zu bieten. Jedes siebte Kind lebt von Hartz IV - Niklas ist eines von ihnen. Für Anke Wendel heißt das, immer bangen, dass nichts kaputt geht, bloß keine größeren Anschaffungen, damit das Geld bis zum Monatsende reicht.

Anke Wendel: „Die Existenzängste, die waren schon immer sehr präsent. Und das sind sie auch heute noch. Also alle Anschaffungen genau planen und alle Einkäufe immer überblicken, weil das Geld nämlich sonst eben nicht bis zum Monatsende reicht. Und das finde ich ganz schlimm. Also ich möchte nicht die letzte Woche ohne Geld dastehen. Ich finde, das geht einfach nicht. Und schon gar nicht, wenn man noch ein Kind dabei hat.“

237 Euro bekommt Anke Wendel für Niklas - das muss für alles reichen - Essen, Kleidung, Vereinsbeiträge*. Es ist der Regelsatz. Doch er reicht vorne und hinten nicht. Und jetzt sagt

ausgerechnet das Bundessozialministerium, dass Anke Wendel das Geld gekürzt werden müsste. Und zwar für jeden Tag, den Niklas beim Vater ist. Das heißt: Wenn der Junge sechs Tage zum Vater geht, dann würde der Mutter das Sozialgeld für diese Tage abgezogen. Insgesamt knapp 50 Euro, die fehlen.

Anke Wendel: „Ich verstehe es nicht. Es ist ja auch nicht so, dass die Kosten tatsächlich weniger würden. Also die Kosten bleiben ja eigentlich gleich. Nur weil mein Kind einen Tag nicht da ist, muss ich ja hier trotzdem Miete und Strom bezahlen und Kleidung kaufen. Und es ändert sich ja nichts dadurch.“

Doch das sei geltende Rechtslage, sagt das Ministerium und beruft sich auf ein Urteil des Bundessozialgerichts. Das hat entschieden: Wenn beide Eltern in Hartz IV leben, muss das Sozialgeld für die Kinder je nach Anzahl der Besuchstage unter ihnen aufgeteilt werden. Der sogenannte Regelsatz für das Kind darf keinesfalls überschritten werden. Bisher wenden die Jobcenter das Urteil nur vereinzelt an. Sollte das nun zur Regel werden, steigt die Armut weiter, fürchten Experten.

Prof. Stefan Sell, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik, HS Koblenz: „Jetzt müsste der Gesetzgeber einfach hingehen und sagen okay, dann machen wir das Gesetz so, dass der Alleinerziehenden nichts gekürzt wird. Denn da laufen die Kosten weiter und derjenige, der den Mehrbedarf hat, der bekommt einen Mehrbedarfzuschlag, und das Problem wäre gelöst.“

Doch stattdessen plant das Ministerium von Bundessozialministerin Nahles eine Verschärfung. Man hält das Urteil des Bundessozialgerichts für allgemeinverbindlich und will es daher auch gesetzlich festschreiben. Das heißt, der Mutter würde grundsätzlich das Geld gekürzt. Der Vater bekommt das Geld aber nur, wenn auch er Hartz IV bezieht. Tut er das nicht, behält das Geld der Staat. Genau so wäre es bei Anke Wendel und Niklas. Weil sein Vater nicht von Hartz IV lebt, würde er das Geld gar nicht bekommen. Für Niklas und seine Mutter bliebe trotzdem weniger.

Anke Wendel: „Es wäre sein Geld, was da quasi direkt weggenommen wird, was abgezogen wird und was mir dann nicht mehr zur Verfügung steht, um ihm eben doch noch so ein bisschen was bieten zu können. Ja, also ich möchte nicht, dass mein Sohn auf alles verzichten muss.“

Prof. Stefan Sell, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik, HS Koblenz: „Hinter dem Gesetzesentwurf steht eindeutig eine sehr kleinkarierte Sichtweise auf die Menschen, die hier betroffen sind im Hartz-System, dass man sie klein hält. Dass man ihnen tageweise knapp kalkulierte Geldbeträgt auch noch kürzt, wofür es keine inhaltliche Begründung gibt. Das ist schon ein richtiger Hammer. Man legt den Daumen hier auf die Leute und drückt zu.“

Kürzungen für alleinerziehende Hartz IV-Empfängerinnen? Wir fragen die sozialpolitische Sprecherin der SPD. Auch sie sagt, sie stehe grundsätzlich hinter der geplanten Regelung, aber:

Katja Mast (SPD), sozialpol. Sprecherin Bundestagsfraktion: „Wir suchen nach einer Lösung dafür, dass keine alleinerziehende Mutter schlechter gestellt wird als heute.“

Reporter: „Wie soll die Regelung denn aufgehen?“

Katja Mast (SPD), sozialpol. Sprecherin Bundestagsfraktion: „Wir sind da in Beratungen. Die kann ich noch nicht heute ausbreiten, aber ich bin mir sicher, dass wir da zu einer guten Lösung kommen.“

Neue Hoffnung also für Alleinerziehende? Auf unsere Nachfrage teilt auch das Ministerium mit, man wolle die Sorgen der Betroffenen im Gesetzgebungsverfahren beachten. Trotzdem pocht es darauf, dass die Kürzung von Rechts wegen zu erfolgen habe.

Zitat: „Richtig ist, dass nach der geltenden Rechtslage eine taggenaue Bedarfsfestsetzung für das Kind zu erfolgen hat. Entsprechend erfolgt bei jeder bekannt werdenden Abwesenheit des Kindes eine Minderung des Bedarfs.“

Also doch eine Kürzung. Mit anderen Worten, das Ministerium findet, dass Menschen wie Niklas und Anke Wendel künftig auch mit weniger als wenig auskommen können - von Rechts wegen.

* Nachtrag:

Im Beitrag heißt es, dass der Hartz IV-Regelsatz auch für "Vereinsbeiträge" reichen muss. Allerdings können Vereinsbeiträge für Kinder, für die Sozialgeld gezahlt wird, über das so genannte "Bildungs- und Teilhabepaket" finanziert werden. Die Grundproblematik ändert sich dadurch zwar nicht, der Beitragstext ist an dieser Stelle jedoch unpräzise. Wir bitten, dies zu entschuldigen.
